



Perimeterspachtel

Zweikomponentiger flexibler Perimeterspachtel zur Armierung und Verklebung von Sockel- und Perimeterdämmplatten. Als Feuchteschutz unter und über Geländeoberkante. Für außen. Frost- und tausalzbeständig.

EIGENSCHAFTEN:

- abdichtend
- hochflexibel, erhärtet spannungs- und rissfrei bei der angegebenen Schichtdicke
- rissüberbrückend
- wasserundurchlässig
- gute Haftung zum Untergrund
- haftet mit Haftbrücke auch auf Bitumen
- leicht zu verarbeiten
- filzfähig in 2. dünner Schicht
- frost- und tausalzbeständig
- überstreichbar mit **FIREPROOF** Fassadenfarben HC 425, LK 350, LX 300, LX 350, LA 300 oder LA 400

ANWENDUNG:

- zur Bauwerksabdichtung im Übergangs- / Einbindungsbereich zum Erdreich
- als Feuchteschutz und Zwischenabdichtung
- zur Beschichtung im Sockel- und Spritzwasserbereich
- zum Verkleben von Dämmplatten im Sockel- bzw. Perimeterbereich
- als Gewebespachtelung auf Dämmplatten im Sockel- bzw. Perimeterbereich
- als Beschichtung auf Sockelputzen \geq P II

QUALITÄT & SICHERHEIT:

- Bindemittel: Zement und Kunststoffdispersion-Mischpolymerisat
- mineralische Zuschlagsstoffe gem. DIN EN 13139
- wasserundurchlässig nach dem ibh-Merkblatt „Bauwerksabdichtungen mit zementgebundenen starren und flexiblen Dichtungsschlämmen“, Industrieverband Bauchemie und Holzschutzmittel e.V., 1997
- lösemittelfrei
- Pulverkomponente chromatarm

Technische Information

Bindemittelbasis Pulverkomponente:	Zement
Bindemittelbasis Flüssigkomponente:	Kunststoffdispersion- Mischpolymerisat
Verarbeitungszeit:	ca. 30 Minuten
Verarbeitungstemperatur:	> +5 °C (Luft und Untergrund)
Schichtdicke:	max. 3 mm pro Schicht
Verbrauch:	je nach Schichtdicke
Lieferform:	25-kg-Sack 10-kg-Kanister

UNTERGRUND:

Der Untergrund muss fest, gut tragfähig, trocken, frei von Staub sowie Schalölen, Wachsen und anderen Trennmitteln sein. Alle notwendigen Abdichtungen gem. DIN 18195 müssen vorhanden sein. Als Haftbrücke auf bituminösen Materialien Haftbrücke HB verwenden. Zur Beurteilung und Vorbereitung des Untergrundes sind die Hinweise der VOB/C DIN 18336 zu beachten. Alle mineralischen Untergründe müssen vollständig abge bunden und ausgetrocknet sein.



Perimeterspachtel

Durchfeuchtungen oder Feuchteeinwirkung von innen oder durch aufsteigende Feuchtigkeit müssen ausgeschlossen sein. Perimeterdämmplatten, die längere Zeit der UV-Strahlung ausgesetzt waren, bilden eine mehligte Oberfläche. Diese ist vor dem Beschichten restlos zu entfernen. Perimeterdämmplatten oder Sockelputze sind im erdberührten Bereich auf 45° abzuschrägen und mit PMS 2K lückenlos zu überziehen, dabei muss die Spachtelung mind. 5 cm über die bereits vorhandene Abdichtung gezogen werden (siehe „Richtlinie für die fachgerechte Planung und Ausführung des Fassadensockelputzes sowie der Außenanlagen – Ausgabe 2002“). Glatte Perimeterdämmplatten wie z.B. XPS-Platten sind zuvor aufzurauen.

VERARBEITUNG:

Anmischen:

Die Trockenkomponente des Perimeterspachtels flexibel PMS 2K 25 kg wird mit der 10 kg Flüssigkomponente zu einer verarbeitungsfähigen Konsistenz mit dem Rührquirl knollenfrei angemischt. Dabei die Flüssigkeit vorlegen und die Pulverkomponente einstreuen. Kein Wasser hinzugeben!

Verklebung von Dämmplatten:

Angerührte Mischung mit Zahntraufel (Zahnung 8x8 mm) vollflächig oder im Wulst-Punkt-Verfahren auf die wie oben beschriebenen Dämmplatten auftragen. Die Dämmplatten auf den Untergrund flächig andrücken (je nach Anforderung evtl. zusätzlich verdübeln). Dabei die Dämmplatten im Verband planeben und pressgestoßen ansetzen. Es ist darauf zu achten, dass kein Kleber an die Stirn- und Längsseiten der Dämmplatten gelangt. Das Merkblatt „Wärmedämm-Verbundsysteme in Sockel- und erdberührten Bereich“ vom WDVS-Fachverband ist zu beachten!

Spachtelung von Dämmplatten:

Strukturierte Dämmplattenoberfläche:

Bei Auftrag auf strukturierten Dämmplatten, z. B. mit gewaffelter Oberfläche, vor Auftrag der Armierungsschicht eine Kratzspachtelung zur Verfüllung der Vertiefungen und als Oberflächenangleich vornehmen. Nachfolgende Flächenspachtelung erst nach Durchhärtung der Kratzspachtelung ausführen.

Ebene Dämmplattenoberflächen

Angerührte Mischung mittels Zahnkelle in ausreichender Menge auftragen und durchkämmen. Armierungsgewebe GWS oder GWP vollflächig, an den Stößen min. 10 cm überlappend, im oberen Drittel der Spachtelschicht einbetten, zuziehen und abglätten. Das Gewebe darf an keiner Stelle sichtbar oder offen stehen bleiben. Auftragsstärke der Spachtelschicht min. 3 mm. Je nach Erfordernis zweite dünne Spachtellage auf ausreichend durchgehärtete Armierungslage aufbringen und sofort abfilzen. Die Auftragsdicke der gesamten armierten Spachtelung darf dabei 4mm nicht überschreiten.

Feuchteschutz oder Zwischenabdichtung:

PMS 2K auf tragfähigen Untergrund z.B. FIREPROOF MS wa oder MS-FL in einer Schichtdicke von ca. 3 mm satt vorziehen (ggf. Gewebe einbetten). Im Sichtbereich am darauffolgenden Tag nochmal eine dünne Schicht aufziehen und sofort abfilzen. Die Spachtelung ist im Erdreich mind. bis 5 cm über die vorhandene Bauwerksabdichtung und mind. 5 cm über Geländeoberkante zu führen.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Während der Verarbeitung und gesamten Trocknungszeit darf die Temperatur der Luft, des Materials und des Untergrundes nicht unter +5 °C absinken und muss dazu 3 K über der Taupunkttemperatur bleiben. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über +25 °C verarbeiten.

VERARBEITUNGSZEIT:

Die Verarbeitungszeit der angerührten Mischung beträgt ca. 30 Minuten.

VERBRAUCH:

Zum Kleben der Dämmplatten ca. 5 kg /m². Als Armierungsmasse werden ca. 2 kg Gemisch je m² und mm Auftragsdicke benötigt.



Perimeterspachtel

REINIGUNG DER ARBEITSGERÄTE:

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und waschaktiven Substanzen reinigen.

LAGERUNG:

Kühl und frostfrei im Originalgebinde, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

LIEFERFORM:

25-kg-Sack

10-kg-Kanister

GEFAHRENHINWEISE UND KENNZEICHNUNG:

Kennzeichnung gemäß GefStoffV/EG: entfällt
Angaben zum Transport: kein Gefahrgut
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

ENTSORGUNG:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet nach Abfallschlüssel Nr.: 08 01 12 (ausgehärtete Farben und Lacke) oder gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Informationen ggf. über den örtlichen Entsorger einholen.)

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: April 2018